



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Referat 21a – Zentralreferat Gewerbeaufsicht  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Koblenz, 12.01.2026

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der  
Firma Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH zur  
Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) in den  
Gemarkungen Kleinmaischeid, Großmaischeid und Giershofen**

Az.: 21a/07/5.1/2023/0121

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten  
Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord, Obere Immissionsschutzbehörde**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, hat zugunsten der Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH mit Bescheid vom 15.12.2025 unter dem oben genannten Aktenzeichen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Zu Gunsten der Fa. Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, vertreten durch die Geschäftsführer, werden die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen gemäß § 4 Abs. 1 und § 10 BImSchG in Verbindung mit (i. V. m.) § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV erteilt:



WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA02 GID Nr. <sup>1</sup> 7108	402027, 5598155	Kleinmaischeid	2	23/9
WEA03 GID Nr.7109	402494, 5597990	Kleinmaischeid	2	46/15
WEA04 GID Nr.7110	402990, 5597980	Großmaischeid	1	15/4
WEA05 GID Nr.7111	402562, 5597334	Kleinmaischeid	2	14
WEA06 GID Nr.7112	402884, 5597029	Großmaischeid	1	11
WEA07 GID Nr.7113	403492, 5597308	Großmaischeid	1	3
WEA08 GID Nr.7114	403848, 5596982	Großmaischeid	2	70/31
WEA19 GID Nr.7116	403485, 5598019	Giershofen	5	54/1

Die vorgelegten Antrags- und Planunterlagen sind Bestandteil der Genehmigungen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Die Kostenfestsetzung erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

Es wurden im Genehmigungsbescheid Inhalts- und Nebenbestimmungen (wie Auflagen und Bedingungen) formuliert, welche diesem zu entnehmen sind.

---

<sup>1</sup> GID Nr. oder ID vgl. Energieportal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord



## Auslegung

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung kann vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen lang, d.h. in der Zeit vom **20.01.2026 bis zum 03.02.2026** unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden.

<https://sqdnord-safe.rlp.de/s/G5mMQMK7b8bBEpE>

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (§ 10 Abs. 8 S. 5 BlmSchG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die bisher nicht am Verfahren beteiligt waren, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 8 BlmSchG).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,

Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und  
§ 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

Ein Widerspruch Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.



Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung haben. Ein Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland- Pfalz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

gestellt und begründet werden.

Koblenz, den 12.01.2026

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling